

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

II. Regociation des zweyten großen französischen Anlehens

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

II.

Negotiation des zweyten großen französischen Anlehens.

I.

Die französische Regierung beschloß für das, zur Deckung des Deficits bestimmte Anlehen von 14,600,000 Franken Renten, *) eine Subscription zu eröffnen, indem sie sich die Bestimmung des Preises vorbehielt. Es sollten Fremde und Einheimische zugelassen werden.

Die Subscription wurde am 9. May eröffnet, und am 27. desselben Monats geschlossen. In diesem kurzen Zeitraum wurde, den Preis einer Rente von 5 Fr. zu $66\frac{1}{2}$ berechnet, im Ganzen ein Kapital von 2234 Millionen Franken der Regierung angeboten, da sie doch nur 14,600,000 Renten verlangt hatte, die auf gleichen Fuß berechnet, nur ein Kapital von 294 Millionen geben.

Der Zubrang der Darleiher war so groß, daß man an den Zugängen der Zimmer, wo die Unterzeichnungen angenommen wurden, doppelte Wachen ausstellen mußte.

Die laute Stimme des Publicums forderte, daß mit Ausschluß der Fremden, nur die Unterschriften französischer Häuser angenommen würden, was auch geschah. Die Zahl der Darleiher, unter welche jene 14,600,000 Fr. ausgetheilt wurden, belief sich auf 1897. — Dreyhundert, die noch unterzeichnen wollten, wies man ab. Bey der Vertheilung ward von

*) Man wollte sich 100,000 Fr. Renten zur Ausgleichung von möglichen Irrthümem vorbehalten, aus Versehen wurden aber 325,000 Fr. zu viel vertheilt.

dem Ministerium ein Maximum von 150,000 Franken, und ein Minimum von 2500 festgesetzt, die Zahlungsfähigkeit und geleistete Dienste berücksichtigt, und für manche Individuen die Bürgschaft von Bankiers angenommen *). Der Uebernahmepreis wurde auf $66\frac{1}{2}$ gesetzt. Während der Unterzeichnung war der Börsencurs auf 70 gestiegen.

Diese Thatsachen, aus denen man auf die Größe von Frankreichs Kapital- und Geld- Kraft zu schließen sich berechtigt hielt, haben Erstaunen erregt.

Mit der steigenden Anstrengung schien die Kraft, zu leisten, mit dem Wachsthum der Schuld der Kredit in gleichem Verhältniß zu steigen.

2.

Bey einer nähern Beleuchtung der Sache möchte aber die Ueberschätzung verschwinden; sie ist nothwendig, um die Urtheile, die über die Hülfquellen des Landes aus der Betrachtung jener Thatsachen hervorgiengen, zu berichtigen.

Folgende Umstände verdienen vorzüglich beachtet zu werden.

Englische und Holländische Wechselhäuser hatten sich schon früher zur Uebernahme auch dieser neuen französischen Anlehen für bereit erklärt.

In London waren zu diesem Zwecke von einer großen Zahl von Kapitalisten bedeutende Fonds in die Hände der Bankiers gelegt, mit denen sie im Verkehr standen.

*) Bey den Verhandlungen in der Deputirtenkammer vom Jahr 1819 wurde das Verfahren des Ministeriums angegriffen; Man sehe zur Vergleichung das Verfahren, das gewöhnlich in England beobachtet wurde. Anhang 1. Abs. brittische Staatsschuld.

Diese Gelder waren nun einmal bestimmt, in den französischen Fonds fest oder auf Speculation angelegt zu werden; sie standen daher auch den französischen Unternehmern zu Gebot, in so ferne nur die Bedingungen, die gemacht wurden, für die englischen Kapitalisten noch einladend genug blieben.

Die Regierung wollte die Renten zu $66\frac{1}{2}$ abgeben, sie standen schon während der Subscriptionszeit um einige Procent höher, und wenn sie von einem französischen Bankier um 70 Procent an einen Engländer abgegeben wurden, so gewann jener 3^r Procent durch die Gunst des Gouvernements, das die Ausländer als unmittelbare Theilnehmer ausschloß, und dieser zog aus seinen in den französischen Fonds angelegten Geldern noch $7\frac{1}{10}$ Procent, beynah noch einmal so viel, als von den in den englischen Papieren angelegten Fonds *).

Es blieb daher bey dem in England bestehenden niedrigen Zinsfuß noch immer ein hinlänglicher Reiz zu auswärtigen Anlehen, welchen politische Rücksichten damals noch weniger schwächen konnten, als bey dem früheren Anlehen.

Es war leicht zu berechnen, daß, wenn der damalige Zustand der Dinge auch nur 6 Jahre dauere, und der britische Kapitalist nach Verfluß derselben genöthigt seyn würde, seine zu 70 gekauften Papiere selbst um 50 zu verkaufen, der ganze Verlust durch den Betrag gedeckt seyn würde, den er in diesem Zeitraum an Zinsen mehr bezog, als wenn er

*) Die englischen 3 Proc. consolidirten standen im Anfange der Subscription auf 79 bis 80, und trugen daher $3\frac{7}{10}$ bis $3\frac{8}{10}$ Proc.

seine Gelder in 3 procentigen englischen Papieren zu 80 angelegt hätte.

Nach aller Wahrscheinlichkeit hatte er aber dieß nicht zu befürchten, sondern vielmehr durch das Steigen der Fonds, in einigen Jahren schon, noch einen weitem Gewinn zu erwarten.

Französische Bankiers mußten wohl bereit seyn, zwischen ihrer Regierung und den ausländischen Kapitalisten die Mittelpersonen zu machen, wenn sie für ihre Bemühung eine Vergütung von mehreren Procenten zu erwarten hatten. Daher kam der Zubrang zu dem Subscriptionsbureau, denn jeder hoffte an der Summe, die seine auswärtigen Freunde bereit liegen hatten, oder über die er sonst zu gebieten vermochte, jene Procent zu gewinnen. Es schien selbst für Speculanten, die noch nicht wußten, woher sie die angebotenen Summen nehmen sollten, nichts gewagt; die Konkurrenz der französischen Darleiher und der auswärtigen Kapitalisten gab ihnen die größte Wahrscheinlichkeit eines Gewinns.

So wie die fremden Wechselhäuser, welche eigene oder andere, ihnen anvertraute Fonds in französischen Papieren anlegen wollten, irgend ein französisches Haus aufstellen mußten, so war es für erstere der Klugheit angemessen, die Summen, die sie darzuleihen hatten, mehrmals unter dem Namen verschiedener französischer Häuser anbieten zu lassen, da, wenn für die ganze Anlehenssumme ein doppeltes oder dreifaches Angebot vorhanden war, zu erwarten stand, daß die Regierung zulezt eine Vertheilung nach Verhältniß der Anerbietungen vornehmen werde. So konnte es kommen, daß dieselbe Summe 3, 6 und 10mal angeboten wurde; daß der Regierung, wenn ihr vielleicht im Ganzen nur der zweifache Betrag des verlangten Kapitals, der wahren Konkurrenz nach, zu Gebote stand, scheinbar mehr als der eiffache Betrag, nemlich statt 194, über 2234 Mill. angetragen wurden.

Was bey dem zweyten Anlehen sich anders zeigte, als bey dem ersten, war also entweder nicht in dem Grade verschieden, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte, oder konnte mit höchster Wahrscheinlichkeit, als das Resultat der Veränderungen angenommen werden, welche größtentheils der Vollzug des ersten Anlehens auf dem französischen Kapitalmarkte selbst heroorgebracht hatte.

Die ungeheuren Kapitalien, die der Regierung in Frankreich angeboten wurden, waren daselbst nicht wirklich vorhanden.

Der Andrang der französischen Häuser, die früher stille saßen, war theils die Wirkung der Zuflüsse fremder Fonds, wodurch das erste Anlehen realisirt worden ist, theils die Wirkung der nunmehr eröffneten Aussicht neuer Zuflüsse, nachdem einmal das Interesse fremder großer Wechselhäuser an den Kredit der französischen Papiere gefesselt war.

III.

Ereignisse, welche den Vollzug des französischen Anlehens von 14,600,000 Franken, in dem Zeitraum vom Monat May bis zum August, begleitet haben.

I.

Bis in den Sommer 1818 fanden starke Verkäufe von französischen Fonds in England Statt.

Es ist Thatsache, daß auch von dem Anlehen von 14,600,000 Franken Renten, viele Londoner Häuser durch